

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 118/2016**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	27.06.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	11.07.2016	Beschlussfassung

### Fortschreibung des Kulturbudgets für den Zeitraum 2017-2019

#### I. Beschlussantrag

1. Der bestehende Vertrag über das Kulturbudget wird unter Streichung des bisherigen Passus' 2. 2. e) bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.
2. Das Kulturbudget beträgt unverändert -490.000 Euro.

#### II. Begründung

Seit dem Jahr 2005 werden die Kultureinrichtungen der Stadt Biberach als budgetierte Ämter geführt. Grundlage hierfür ist der o. g. Budgetvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren von 2011 bis 2013. Mit Beschluss vom 24. Juni 2013 hatte der Gemeinderat diesen Budgetvertrag für weitere drei Jahre verlängert. Nun steht der Beschluss über die Verlängerung des Budgetvertrags um die nächsten drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 an.

#### A. Erläuterungen zum Kulturbudget

Trotz allgemeiner Kostensteigerungen und höherer Finanzbedarfe in einzelnen Bereichen beantragen wir **keine Erhöhung des Kulturbudgets**. Wir wirtschaften weiterhin auf der Grundlage jenes Budgets, welches der Gemeinderat im Dezember 2010 beschlossen hat.

Dies ist das Ergebnis einer auskömmlichen budgetären Grundausstattung, wie auch der soliden Wirtschaftsführung in Folge einer ausbalancierten Angebotspalette, gestützt auf das ausgewogene Verhältnis von niedrigschwelligen Angeboten der Breitenkultur und anspruchsvollen Veranstaltungsformaten der Spitzenkultur (vgl. ausführliche Darstellung in separater Informationsvor-

lage „Kulturbericht“). Hinzu kommt, dass auch Einnahmeerhöhungen durch Gebühren- oder Entgeltanpassungen sowie Entlastungswirkungen (z. B. Abschluss eines Pauschalvertrag Künstlersozialkasse) immer voll dem Budget zu Gute gekommen sind und kein Anteil an den Haushalt abgeflossen ist. In diesem Zusammenspiel konnte die Budgethöhe insgesamt wie bisher beibehalten werden und das soll auch für den nächsten Budgetzeitraum so gelten.

Da das Kulturbudget nur eine Teilmenge des Kulturetats umfasst und auf der Einnahmenseite sämtliche Einnahmeposten beinhaltet (Eintrittserlöse, Gebühren, Drittmittel etc.), auf der Ausgabenseite hingegen lediglich die Sachkosten, haben sich die Kultureinrichtungen für den laufenden Budgetzeitraum vertraglich dazu verpflichtet, einen Überschuss von 490.000 Euro zu erwirtschaften. Diese Summe wird für den neuen Budgetzeitraum unverändert fortgeschrieben. Die Gesamtkosten für den Kulturbereich betragen über 8,1 Mio. € (s. Anlage 2).

Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse im Berichtszeitraum 2013 bis 2015 sind defizitär (vgl. Anlage 3 – Entwicklung der Rechnungsergebnisse und Budgetüberschüsse 2006 – 2015). Diese konnten aber über das Kulturbudget und die aus zurückliegenden Jahren angesammelten Überschüsse insgesamt ausgeglichen werden.

Darüber hinaus konnten die Überschüsse für besondere Veranstaltungsprojekte, z. B. für den WM-Fanpark 2014, für ergänzende Maßnahmen während der Anlaufphase des Markenbildungsprozesses oder zur Kreierung und Unterstützung neuer jugendkultureller Angebote (danceprix, VolXmusik Grandprix, Kindertheatertage, blue gallery, Poetry Slam im Museum, Comic-Ausstellung) eingesetzt werden. Außerdem wurden Überschüsse auch für Investitionen in der Stadthalle (Lautsprecheranlage, Tonmischpult), im Stadtmarketing (Öffentliches WLAN) und in der Musikschule (Flügel, Schlagzeug, Bühnenbeleuchtung, Notenständer in Klassenstärken, Schallreflektoren im HHEF) eingesetzt. Darüber hinaus wurden in allen Bereichen im Berichtszeitraum Kostensteigerungen aufgefangen.

Infolgedessen wurde schon im laufenden Budgetzeitraum durch interne Umschichtungen auf sich verändernde Anforderungen in den einzelnen Segmenten flexibel reagiert und Überschüsse, die in einem Bereich erzielt worden sind, in andere Bereiche mit Unterdeckungen transferiert. Nachstehend werden die einzelnen Verschiebungen innerhalb des Budgets näher erläutert.

## **B. Verschiebungen innerhalb des Budgets**

Aufgelaufene Defizite in einzelnen Unterabschnitten werden durch **einmalige Umschichtungen** aus anderen Unterabschnitten **im Jahr 2016** wie nachfolgend dargestellt ausgeglichen. Die Umschichtung erfolgt jeweils bei der Haushaltsstelle „besonderer Sachbedarf“. Solche Umschichtungen wurden bereits in der Vergangenheit durchgeführt und sind in der Zuständigkeit der Verwaltung, da es sich um ein Budget handelt.

UA	Bezeichnung UA	Betrag	Deckung UA	Deckung UA
1.3000.522000	Kulturelle Angelegenheiten	80.000 €	1.3010.522000	Städtepartnerschaften
1.3210.522000	Museum	80.000 €	1.3330.522000	Musikschule
1.7900.522000	Stadtmarketing	50.000 €	1.8400.522000	Stadthalle

Darüber hinaus ist der **Mehrbedarf** in einzelnen Unterabschnitten durch **Umschichtung** aus anderen Unterabschnitten im **Budgetzeitraum 2017 - 2019** wie nachfolgend dargestellt, vorgesehen.

UA	Bezeichnung UA	Betrag	Deckung UA	Deckung UA
1.3000.522000	Kulturelle Angelegenheiten	10.000 €	1.8400.522000	Stadthalle
1.3210.522000	Museum	40.000 €	1.3330.522000	Musikschule
1.3213.522000	Archive	5.000 €	1.8400.522000	Stadthalle
1.3520.522000	Stadtbücherei	40.000 €	1.8400.522000	Stadthalle

Im Unterabschnitt **Kulturelle Angelegenheiten** (UA 3000) werden verschiedene Veranstaltungen und Projekte geführt, die sich nicht eindeutig einem einzelnen Kulturbereich zuordnen lassen können, wie z. B. der Kulturparcours, der WM-Fanpark im Jahr 2014, der danceprix, die Kinder- und Jugendtheatertage, die Comic-Ausstellung sowie das Township Art Project auf dem ehemaligen Guter-Gaupp-Gelände oder die Christoph-Hagel-Produktion der „Johannes-Passion“ in der Stadtpfarrkirche. Diese Projekte führten maßgeblich zum dargestellten Defizit, welches nun innerhalb des Kulturbudgets ausgeglichen werden soll. Darüber hinaus soll dieser Unterabschnitt dauerhaft mit 10.000 € gestärkt werden, zu Lasten des Unterabschnitts Stadthalle. Hier sind Entgelterhöhungen vorgesehen, so dass diese Umschichtung ohne Nachteile für die Stadthalle möglich ist.

Beim **Museum** (UA 3210) zeichnet sich ab, dass mit den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb des Budgets die gewünschte Anzahl an Ausstellungen sowie die Qualität derselben nicht leistbar ist und daher intern sowohl im Jahr 2016 als auch dauerhaft im nächsten Budgetzeitraum Umschichtungen notwendig sind. Insbesondere der Einsatz von neuen bzw. interaktiven Medien bei Sonderausstellungen, der Ausstellungsbau und die Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen, Plakate etc.) haben die Ausgaben ansteigen lassen. Um den Qualitätsstandard der Sonderausstellungen zu halten, werden rund 40.000 € jährlich zusätzlich benötigt. Die Deckung erfolgt über die turnusgemäße Gebührenerhöhung bei der Musikschule.

Im Unterabschnitt **Archive** (UA 3213) ist aufgrund des Umzugs der Archive in den Roten Bau und einer in diesem Zusammenhang stehenden Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie höheren Geschäftsausgaben (z.B. Kopierer) eine dauerhafte Aufstockung um 5.000 € vorgesehen. Hinzu kommt eine Weiterqualifizierung des Personals (Digitalisierung), welches höhere Aus- und Fortbildungskosten, sowie Reisekosten nach sich zieht. Die Deckung erfolgt über die Stadthalle.

Bei der **Stadtbücherei** (UA 3520) hat die Zahl der Ausleihen mit 560.000 jährlich ein Niveau erreicht, das erhöhte Investitionen in den Medienbestand erfordert. Im Durchschnitt wird jedes Medium 7,5 mal im Jahr ausgeliehen. Dies ist außergewöhnlich hoch, der Durchschnitt aller öffentlichen Bibliotheken in Deutschland liegt bei nur 3,6 mal pro Medium und Jahr. Dies führt zu einem hohen Verschleiß der Medien. Gleichzeitig ist der Anschaffungspreis für die Medien in den letzten Jahren gestiegen. Darüber hinaus ist der Markt an eBooks neu mit einzubeziehen. Für Menschen mit Migrationshintergrund sind zusätzliche Bestände aufzubauen. Daher reicht das jährliche Budget nicht mehr aus und wird nun dauerhaft mit 40.000 € gestärkt zu Lasten des Unterabschnitts Stadthalle. Hier sind Entgelterhöhungen vorgesehen, so dass diese Umschichtung ohne Nachteile für die Stadthalle möglich ist.

Im Unterabschnitt **Tourismus/Stadtmarketing** (UA 7900) waren zur Ankurbelung des Markenbildungsprozesses noch verschiedene Marketinginstrumente wie z. B. Ausweitung des öffentlichen W-Lans, Sloganizer anzustossen, weshalb das entstandene Defizit partiell ausgeglichen werden soll.

Insgesamt wird deutlich, dass mögliche Refinanzierungen innerhalb der Kultureinrichtungen recht unterschiedlich sind. So sind bei der Musikschule, der Volkshochschule oder der Stadthalle die Möglichkeiten, über Gebühren- oder Entgelterhöhungen zusätzliche Einnahmen zu generieren, deutlich größer als beim Museum, dem Archiv oder der Stadtbücherei. Umschichtungen sind daher notwendig. Die Ausgestaltung des Kulturbudgets als ein gesamthaftes Kulturbudget ermöglicht diese Steuerung und damit den sinnvollen Einsatz von Finanzressourcen.

Allerdings wollen wir auch darauf hinweisen, dass aufgrund der abschmelzenden Überschüsse schon jetzt erkennbar wird, dass für den übernächsten Budgetzeitraum (ab 2020 ff.) nach dann zehn Jahren eine Budget-Erhöhung erforderlich sein könnte, um das bestehende Leistungsniveau zu halten.

### **C. Ausblick auf das Stellenbudget**

Die **Volkshochschule** hat bereits ab 01.08.2016 befristet auf 2 Jahre, also bis zum 31. Juli 2018 eine **0,5 Stelle** in der Verwaltung infolge der Zusatzaufgaben aufgrund der Flüchtlingssituation bewilligt bekommen (vgl. Drucksache Nr. 67/2016). Diese ist im Stellenplan zum Haushaltsplan 2016 nicht enthalten.

Darüber hinaus wird eine weitere **0,5 Stelle** für die Verstetigung der im Rahmen der **Museumspädagogik** laufenden Bildungspartnerschaft mit den beiden städtischen Gymnasien beantragt. Diese wurde bisher aus Mitteln der Bruno-Frey-Stiftung auf Werksvertragsbasis finanziert. Diese Förderung war zunächst auf drei Jahre befristet, wurde um ein viertes Jahr verlängert und läuft nun Ende 2016 aus. Nachdem sich diese Bildungspartnerschaft sehr bewährt hat und deren Fortsetzung von beiden Gymnasien dezidiert gewünscht wird, beantragen wir nun deren Verstetigung. Derzeit laufen Verhandlungen, diese Stelle anteilig aus dem Schulbudget zu finanzieren. Wir sind uns bewusst, dass dies dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 keine zusätzlichen Stellen zu schaffen, entgegenläuft. Nichtsdestoweniger sieht dieser Grundsatzbeschluss Ausnahmen vor, so für den Bereich von Bildung und Betreuung. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der HH-Beratung für 2017.

Dr. Jörg Riedlbauer  
Kulturdezernent

Anlagen:

Anlage1 - Budgetvertrag 2017-2019

Anlage2 -Tabelle-Kulturetat

Anlage3 - Kulturbudget 2006-2015 Entwicklung-Rechnungsergebnisse+Budgetüberschüsse